

Stadt Zug, Postfach, 6301 Zug

Verein Zug Alliance
Industriestrasse 66
6302 Zug

Präsidialdepartement

Stadtkanzlei: Zug Alliance - Vereinbarung über die Nutzung von Projekterzeugnissen durch die Projektträger; Vertrag

I Ausgangslage

Der Zweck des Vereins Zug Alliance liegt in der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsunternehmen, Forschungsinstitutionen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten im Hinblick auf die Forschung, Weiterentwicklung, Finanzierung, Herstellung, Bereitstellung sowie dem Betrieb von nachhaltigen Projekten. Zug Alliance ist im Hinblick auf die Förderung und der Publizität für die unter dem Namen des Vereins getätigten Projekten, Studien und Forschungen gegründet worden. Die Vereinsmitglieder haben sich zum Verein Zug Alliance zusammengeschlossen, um gegenüber der Öffentlichkeit und Dritten nach aussen sichtbar und geschlossen auftreten zu können und so die Vereinsziele umzusetzen.

Im Rahmen der Realisierung der Vereinsziele können die Vereinsmitglieder gemeinsamen in unterschiedlicher Zusammensetzung Inhalte, immaterielle und materielle Werke, Studien und geistige Schöpfungen erarbeiten. In diesem Zusammenhang kann Zug Alliance auch Aufträge von Dritten entgegennehmen und entsprechende Leistungen erbringen.

Die jeweiligen Projekte werden gegen aussen und Dritten im Namen des Vereins erbracht. Partnerschaften mit Dritten und Aufträge werden im Namen des Vereins abgeschlossen. Die Projekte und Projektergebnisse werden aber im Innenverhältnis des Vereins jeweils von einem oder auch mehreren Vereinsmitgliedern geplant, durchgeführt und umgesetzt. Der Verein selbst erbringt und finanziert bis auf die Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit und Administration keine solche Leistungen innerhalb der Projekte.

Die Vereinbarung regelt unter den Parteien, d.h. den jeweiligen Projektträgern und dem Verein sowie dessen Mitgliedern, den Umgang betreffend Finanzierung und Beitragsleistungen innerhalb und im Zusammenhang mit den jeweiligen Projekten sowie den Umgang und die Nutzungs-, Verwendungs- und Eigentumsrechte an und mit den so geschaffenen und entstehenden Projekterzeugnissen.

Die Vereinbarung ergänzt die bestehende Geheimhaltungserklärung zwischen den Parteien und führt für die Stadt Zug zu keinen zusätzlichen Kosten. Die sich aus der bestehenden Vereinsmitgliedschaft ergebenden Kosten werden durch das Departement SUS getragen

II Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Präsidialdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Die Vereinbarung zwischen dem Verein Zug Alliance, vertreten durch den Vereinsvorstand (AMAG Group AG, Tech Cluster Zug AG, Siemens Schweiz AG, Cham Swiss Properties AG, Zug Estates AG) und den Mitgliedern des Vereins (AMAG Group AG, Siemens Schweiz AG, Tech Cluster Zug AG, Cham Group AG, Zug Estates AG, Zugerland Verkehrsbetriebe AG, WWZ AG sowie der Stadt Zug) wird genehmigt.
2. Die Stadtkanzlei wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Mitteilung an:
 - Verein Zug Alliance, Industriestrasse 66, 6302 Zug
 - Kanzlei

Zug, 2. September 2025



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilage

– Ergänzungsvereinbarung zwischen Stadt Zug und der Gemeinsamen Einrichtung KVG